
BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN

AN DAS

**BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE**

- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2021 -

Vorgelegt durch

Heinz Reitberger

für das

vertikal integrierte Unternehmen

Stadtwerke Ingolstadt

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung	3
B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	3
I. Bekanntmachung	3
II. Festlegung	4
III. Beteiligung des Betriebsrates	4
C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Aufnahme der Tätigkeit	4
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	5
IV. Kommunikation mit der Unternehmensleitung	5
D. Der Netzbetrieb	6
I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb	6
II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	6
E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	6
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	8
III. Schulungskonzept	8

A. Vorbemerkung

Nach § 7 a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Obwohl die Stadtwerke Ingolstadt als Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden dazu nicht verpflichtet sind, stellen sie die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Energienetzbetriebs der Strom- und Gasversorgungsnetze (Energienetzbetrieb) sicher und verpflichteten sich freiwillig zu einem Gleichbehandlungsprogramm sowie zur Aufstellung eines Gleichbehandlungsberichtes.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und ist im Internet veröffentlicht unter www.swi-netze.de.

B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

I. Bekanntmachung

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtsjahr weiter entwickelt und wurde den Mitarbeitern des Unternehmens bekannt gemacht durch:

- Veröffentlichung im Intranet
- Versendung als E-Mail
- Mitarbeiter ohne E-Mail-Adresse erhielten das Gleichbehandlungsprogramm im Umlaufverfahren.
- Durch Einsichtnahme beim Gleichbehandlungsbeauftragten

Neuen Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm zusammen mit den Betriebsvereinbarungen bei der Einstellung ausgehändigt. Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes

befasst sind, werden auf die Verbindlichkeit hingewiesen und bekommen eine Einweisung. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

II. Festlegung

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind gegenüber allen Mitarbeitern, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, durch Betriebsvereinbarung verbindlich festgelegt worden.

III. Beteiligung des Betriebsrates

Das Gleichbehandlungsprogramm ist vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten worden.

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Heinz Reitberger
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
B-SI
Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt
Telefon: 0841/ 80 40 65
Mobiltelefon: 0172/8 24 33 59
Telefax: 0841/80 40 67
E-Mail: heinz.reitberger@sw-i.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Zum 1.5.2008 wurde Herr Reitberger zum Gleichbehandlungsbeauftragten ernannt. Dies wurde mit E-Mail vom 15.05.2008 allen Mitarbeitern bekannt gegeben. Des Weiteren wurde Herr Reitberger als neuer Gleichbehandlungsbeauftragter in der Mitarbeiterzeitung 2/2008 mit Kontaktdaten vorgestellt. Ferner wird jeweils in den drei Betriebsversammlungen auf den Beauftragten für Gleichbehandlung EnWG hingewiesen. Der Wechsel in der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde mit Schreiben 14.7.2008 dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mitgeteilt. Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten wurden allen Mitarbeiter bekannt gegeben.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den anderen Mitarbeitern der Stadtwerke Ingolstadt Gesellschaften wurde insbesondere über anlassbezogene Einzelgespräche sichergestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Ingolstadt Gesellschaften machten von der Möglichkeit gebrauch, den Gleichbehandlungsbeauftragten telefonisch, persönlich oder per Mail zu konkreten, ihre tägliche Arbeit betreffende Fragen zu Unbundling- Themen zu kontaktieren. Im Berichtszeitraum wurden u.a. Fragen zur organisatorischen Entflechtung, zur Gestaltung von Werbeaktionen und öffentlichen Auftritten herangetragen und von diesem beantwortet.

IV. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Kommunikation mit der Unternehmensleitung (Geschäftsführer der SWI Beteiligungen und SWI Netze GmbH) erfolgt bei Bedarf in Form von Einzelgesprächen.

Um die regelmäßige Kommunikation mit der Geschäftsleitung der Beteiligungen GmbH zu gewährleisten, wurden regelmäßige Jour-Fix Termine eingerichtet.

Des Weiteren nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an den Führungsrunden der Netze GmbH teil. Der Teilnehmerkreis der Führungsrunde setzt sich aus dem Geschäftsführer und den Bereichsleitern, optional den Teamleitern zusammen. Die Ergebnisse aus diesen Runden werden dokumentiert.

Auch im Berichtsjahr wurde wieder die Einhaltung des informativen Unbundlings bezüglich der Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Forecasts besprochen. Gemeinsames Verständnis ist, dass wirtschaftlich sensible Daten nicht an vertriebliche Stellen gelangen dürfen.

Ständig im Überprüfungsfokus bleibt auch der entflechtungskonforme Internetauftritt der Unternehmensbereiche.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bekam bei Bedarf jederzeit kurzfristig zusätzliche Gesprächstermine.

D. Der Netzbetrieb

I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen in der Aufbauorganisation vorgenommen.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Es wurden keine organisatorischen Änderungen im Berichtszeitraum vorgenommen:

1. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

- Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung in der Aufgabenwahrnehmung

2. Personelle Veränderungen

- Zugänge: 11
- Abgänge: 13

E. Bericht über die nach § 7 a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Prüfungen

Zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ist die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtwerke Ingolstadt an den Anforderungen des EnWG ausgerichtet worden. Der Zugriff auf vorhandene Soft- und Hardware-Systeme, die wirtschaftliche Vorteile bringen können oder vertraulich zu behandeln sind, ist so gestaltet worden, dass seitens des Vertriebes hierauf keine Zugriffsmöglichkeiten bestehen. Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7 a Abs. 5 EnWG überprüft.

- Organisation der jeweiligen Geschäftsbereiche
- Aktualisierung der Zugriffsrechte von Mitarbeitern die den Fachbereich wechselten

Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7 a Abs. 5 EnWG die Bereiche und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

2.1 Beschwerden und Sanktionen

Da das Gleichbehandlungsprogramm bei den Stadtwerken Ingolstadt die Qualität einer Betriebsvereinbarung hat, stellen Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine Verletzung arbeitsrechtlicher Verpflichtungen dar. Sanktionen wurden im Berichtsjahr 2021 nicht verhängt.

Beschwerden hinsichtlich von Verstößen gegen die Gleichbehandlung sind an den Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Ingolstadt nicht gerichtet worden.

3. Weitere Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten

In seiner Rolle als Ansprechpartner für die Geschäftsleitung und für die Mitarbeiter wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in geplante Veränderungen eingebunden sowie von den Mitarbeitern bei Unsicherheiten in der Auslegung des Gleichbehandlungsprogramms befragt.

4. Geplante und laufende Maßnahmen

4.1 Die für 2021 geplanten Maßnahmen wurden gemäß der Prüfungsliste durchgeführt. Im neuen Prüfungsplan wurde mit der Geschäftsleitung festgelegt, dass 2022 folgende Bereiche einer Prüfung unterzogen werden.

- Messstellenbetreiber
- Störungsbeseitigung

5. Maßnahmen / Projekte

5.1 Im Berichtsjahr 2016 wurde das Projekt „Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)“ gestartet und 2017 implementiert. Trotz der Hürden, die Corona verursacht hat, konnte im Herbst 2021 erfolgreich die Rezertifizierung der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH bestanden werden. Die Bestätigung für die nachhaltige Implementierung des höchst komplexen Managementsystem rund um die Norm DIN ISO 27001!

Der Erfolg erlaubt aber dennoch keine Verschnaufpause! Angesichts der politischen Großwetterlage wird der Fokus aktuell auf das Notfallmanagement gelegt.

5.2 Ein weiteres Projekt ist die „Digitalisierung“. Dieses Projekt wurde unter Anderem notwendig durch die gesetzlichen Fristen und Pflichten, welche sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz ergeben. Dieses Projekt ist auch im Geschäftsjahr 2022/2023 weiter präsent.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wird laufend an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst und den Mitarbeitern bekanntgegeben.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

Das Schulungskonzept der Stadtwerke Ingolstadt mit seinen Gesellschaften Beteiligungen GmbH, Netze GmbH und Energie GmbH sieht neben einer Einführungsschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die anlassbezogene Durchführung von Fortbildungsschulungen bestimmter Mitarbeitergruppen vor.

Die Einführungsschulungen der überwiegenden Anzahl von Mitarbeitern der Stadtwerke Ingolstadt wurden bereits vor dem Berichtszeitraum abgeschlossen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Berichtszeitraum in die Stadtwerke Ingolstadt eingetreten sind, werden zeitnah geschult.

Im Intranet stehen zudem weitere Informationen zum Thema Entflechtung für alle Mitarbeiter der Stadtwerke Ingolstadt zum Abruf bereit.

Im Berichtsjahr wurden wieder zahlreiche Mitarbeiter zum Gleichbehandlungsprogramm geschult.


Ferner ist das Thema Unbundling auch Bestandteil der Datenschutzeschulung, die alle neuen Mitarbeiter durchlaufen müssen.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 sind in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalentwicklung wieder umfangreiche Grund und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung EnWG geplant.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich regelmäßig in der Fachpresse und durch einschlägige, aktuelle Publikationen der entsprechenden Verbände.

Ingolstadt, 16.03.2022



Heinz Reitberger
Gleichbehandlungsbeauftragter